

Kundmachungsexemplar

Gemeindeamt Möggers
Amtsleitung
Teresa Eienbach
+43 5573 83814
teresa.eienbach@moegggers.at

Zahl: mo004.1-1/2023-7-2

Möggers, am 01.03.2024

Protokoll

Gemeindevertretung
Sitzung vom 20.12.2023

PROTOKOLL

Datum: 20.12.2023
Sitzungsort: Gemeindeamt Möggers
Dauer: 125 Minuten

Teilnehmende

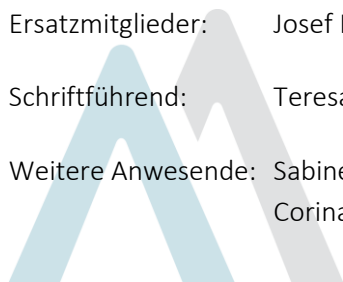
Vorsitz: Lukas Greussing

Mitglieder: Walter Heine,
Georg Bantel,
Marcel Mennel,
Barbara Flatz,
Walter Boch,
Christian Eienbach,
Mario Moranduzzo,
Raphaela Bereuter,
Hubert Rädler,
Andreas Eller,
Michael Frick

Ersatzmitglieder: Josef Heidegger

Schriftführend: Teresa Eienbach

Weitere Anwesende: Sabine Greißing,
Corina Cekon



Entschuldigt: Manuel Wucher,
Alexander Rädler

Tagesordnung

1	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Information des Bürgermeisters	3
3	Gebühren und Abgaben - Beschluss	4
4	Beschäftigungsrahmenplan - Beschluss	6
5	Feststellung der Finanzkraft - Beschluss	6
6	Voranschlag 2024 - Beschluss	7
7	Verordnung Gästetaxe - Beschluss	7
8	Wasserleitungsordnung - Beschluss	7
9	Wassergebührenverordnung - Beschluss	8
10	Kanalordnung - Beschluss	8
11	Friedhofsordnung - Beschluss	8
12	Friedhofsgebührenordnung - Beschluss	8
13	Umwidmung Möggers Dorf 177/1 - Beschluss	8
14	Umwidmung Möggers Dorf 173/1 - Beschluss	9
15	Satzung PSG – Beschluss	9
16	Grundstücksankauf Dorf – Gemeinde	9
17	Grundstücksankauf Dorf – PSG	9
18	Genehmigung des letzten Protokolls	9
19	Allfälliges	10

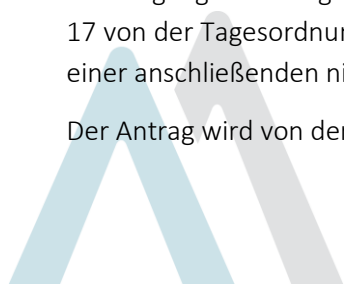
1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Lukas Greussing eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung von Möggers um 19:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Antrag gestellt, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 17 von der Tagesordnung genommen werden und stattdessen lt. § 46 Abs. 2 GG als Vertraulich in einer anschließenden nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.



2 Information des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass die Einladungen rechtzeitig und umfassend mit allen erforderlichen Informationen per E-Mail versendet wurde. Daher wird er heute zügig zur Abstimmung übergehen. Sollten Fragen auftauchen oder gewisse Unklarheiten bestehen, können diese ausführlich erläutert werden.

ASZ Leiblachtal

In letzter Zeit wurde vermehrt über die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums Leiblachtal gesprochen. Es zeichnet sich möglicherweise in absehbarer Zeit eine Entwicklung im Leiblachtal ab, die den Bau eines solchen Zentrums ermöglichen könnte. Zukünftig könnte dann jegliche Art von Müll dort abgegeben werden und man müsste ihn nicht mehr wie bisher zu Hause aufbewahren. Die Bürgermeister im Leiblachtal haben sich bereits einige andere Sammelzentren im Land angesehen. Allerdings wird es sicher noch einige Jahre dauern, bis dieses Vorhaben umgesetzt wird. Der genaue Standort des potenziellen ASZ Leiblachtal ist derzeit noch nicht konkretisiert. Es wird angestrebt, das Zentrum irgendwo zwischen Hörbranz und Lochau zu realisieren.

Loacker

Aktuell gibt es in Möggers anhaltende Schwierigkeiten mit der Firma Loacker Recycling. Bestimmte Parzellen werden nicht wie vorgesehen angefahren und die Müllsäcke werden, ohne uns zu informieren, einfach stehen gelassen. Bereits im September wurde dieses Thema vom Vorsitzenden mit Vertretern der Firma Loacker erörtert, wobei man sich damals auf unerfahrene Urlaubsvertretungen der Fahrer „hinausgeredet hat“. Bedauerlicherweise hat sich die Situation im November und Dezember wieder verschlechtert. Der Vorsitzende hat sowohl der Firma Loacker als auch dem Gemeindeverband mitgeteilt, dass er künftig keine weiteren Rechnungen begleichen wird, solange dieses Problem nicht nachhaltig gelöst ist.

Kindergarten und Volksschule

Im kommenden Jahr wird voraussichtlich die Anzahl der Kinder im Kindergarten Möggers auf 24 steigen. Um diesem Anstieg gerecht zu werden, plant die Gemeinde die Einrichtung einer zweiten Gruppe, wofür ein zusätzlicher Gruppenraum benötigt wird. Das erforderliche Personal steht zur Verfügung, jedoch besteht ein räumlicher Engpass. Es wurden bereits Gespräche mit den Pädagoginnen und der Volksschuldirektorin geführt, doch gestaltet sich auch hier die Lösungsfindung schwierig, da der verfügbare Platz von der Volksschule benötigt wird. Der Vorsitzende wird sich im neuen Jahr intensiv diesem Thema widmen.

Reg. Rek. Regio Leiblachtal

Die Landesförderung für die Regio Leiblachtal Pfänderrücken wurde genehmigt. Damit wurde – so ist es Usus – eine Erstellung eines Reg. Rek. vorgeschrieben. Der Vorsitzende ist nun auf der Suche nach 4-5 Personen, die an den Arbeitssitzungen teilnehmen möchten. Selbstverständlich wird der Vorsitzende persönlich auch dabei sein. Zusätzlich haben sich der Vizebürgermeister Walter Heine und Mario Moranduzzo gemeldet. Die Betreuung dieses Reg. Rek. wird vom Büro Landrise übernommen.



3 Gebühren und Abgaben - Beschluss

Die Müllsäcke und Tonnen werden aufgrund der Berechnungen des Gemeindeverbands Vorarlberg angepasst. In diesem Jahr wird es keine Erhöhung der Gästetaxe geben. Im vergangenen Jahr gab es bereits eine deutliche Erhöhung, und wurde an die Gemeinde Eichenberg angepasst. Die Wassergebührenordnung wird in diesem Jahr überarbeitet, weshalb es keinen festen Pauschalpreis (EUR 3.200,00) mehr geben wird. Stattdessen wird ein Beitragssatz eingeführt, ähnlich dem bereits beim Kanal angewandten Modell.

Die übrigen Gebühren werden mehrheitlich entsprechend dem Index angepasst und steigen somit um etwa 7 %, wie von Sabine Greißing mitgeteilt.

Grundsteuer:

Messbeträge A	EUR 1.084,84
Messbeträge B (ermäßigt)	EUR 5.411,12 (4.430,58)

Hebesatz A (%)	EUR 500,00
Hebesatz B (%)	EUR 500,00
Hand- und Zugdienste von 1-3 Tagesschichten Die Anzahl der Stunden richtet sich nach der Grundsteuer – 1 Stunde hat den Wert von	EUR 3,65

Gästetaxe:

Gästetaxe	EUR 1,20
Zweitwohnsitzabgabe Ortsklasse C lt. Zweitwohnsitzgesetz je m³*	EUR 8,24
Zweitwohnsitzabgabe Ortsklasse C lt. Zweitwohnsitzgesetz je Wohnung max. *	EUR 985,21

*Wird durch Zweitwohnsitzabgabe abgelöst

Müllgebühren:

Sackgebühr Biomüll	EUR 1,55
Biotonne 120l Reinigung/Leerung	EUR 6,80
Anschaffungskosten Biotonne (einmalig)	EUR 41,10
Sackgebühr 40L Restmüll	EUR 3,90
Sackgebühr 20L Restmüll	EUR 1,95
Restmülltonne 80L Leerung	EUR 6,80
Anschaffungskosten Restmülltonne (einmalig)	EUR 33,40
Müllgrundgebühr per Person lt. Verordnung	EUR 21,40
Mindestgebühr für Sperrmüllabgabe	EUR 3,00
Sperrmüllabgabe pro angefangener ½ m ³	EUR 10,00

Stundensätze (netto):

Stundensatz Bauhofmitarbeiter	EUR 70,00
Stundensatz je Mann und Fahrzeug	EUR 99,00

Kindergartengebühr:

Vormittagstarif pro Monat	EUR 42,00
Busfahrten pro Monat	EUR 4,00

Schülerbetreuung

Betreuung Std/Schüler – Basis für Modulberechnung	EUR 1,30
---	----------

Schülerbetreuung 2024:

Modul 1 – 0,5 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 2,60
Modul 2 – 1,0 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 5,20
Modul 3 – 1,5 Stunden Monatspauschale pro Tag	EUR 7,80

Wassergebühr:

Bezugsgebühr bis 200 m ³	EUR 1,50
Bezugsgebühr 200 – 400 m ³	EUR 0,90
Bezugsgebühr ab 400 m ³	EUR 0,70
Zählermiete	EUR 38,00
Beitragssatz Wasseranschlussgebühr	EUR 38,50

Kanalgebühr:

Benützungsgeld lt. § 16 Verordnung	EUR 2,90
Beitragssatz gem § 10 KA-Verordnung	EUR 50,00
Regenwasserkanal Möggers Dorf Süd	EUR 2.500,00

Parkabgabe:

Pro Stunde	EUR 1,00
Tagesgebühr	EUR 8,40

Gräbergebühr:

Einzelgrab 20 Jahre	EUR 500,00
Familiengrab 20 Jahre	EUR 820,00
Kindergrab 20 Jahre	EUR 500,00
Verlängerung Einzelgrab 10 Jahre	EUR 250,00
Verlängerung Familiengrab 10 Jahre	EUR 410,00
Verlängerung Kindergrab 10 Jahre	EUR 250,00

Vermietung:

Veranstaltungssaal pro Stunde	EUR 12,00
Seminarraum Gemeindezentrum pro Tag	EUR 120,00

Georg Bantel jun. erkundigt sich nach der Pauschalgebühr für den Wasseranschluss und möchte wissen, wie diese künftig berechnet wird. Der Vorsitzende erläutert die Grundlagen für die Berechnung der Wasser- und Kanalgebühren. Dabei teilt er mit, dass der Wasseranschluss zukünftig mit einem Beitragssatz, ähnlich wie beim Kanal, berechnet wird.

Walter Heine informiert darüber, dass die Friedhofsgebührenordnung überarbeitet wurde. Aufgrund der Verlängerung der Grabdauer von einem Jahr auf zehn Jahre wird eine Anpassung der Gebühren vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, die Gebühren um 25 % zu erhöhen. Sie befinden sich damit im guten Einklang mit Gebühren von umliegenden Gemeinden.

Die Abgaben und Gebühren 2024 werden von der Gemeindevertretung Möggers mit der Abänderung der Grabgebühren einstimmig beschlossen.

4 Beschäftigungsrahmenplan - Beschluss

Die Änderungen des Beschäftigungsrahmenplans 2024 zu 2023 werden von Sabine Greißing präsentiert und erläutert:

	lt. VA	tatsächlich		lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	0,32				
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	1,92		Funktionen der Gehaltsklasse 20		
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	4,45		Funktionen der Gehaltsklasse 21		
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			Funktionen der Gehaltsklasse 22		
Funktionen der Gehaltsklasse 19			Funktionen der Gehaltsklasse 23		
			Beschäftigungsobergrenzen gesamt	6,69	

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern (Köpfe)
nach Dienstverhältnis

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Beamte										
Angestellte	7		58,333		3		25		10	
Angestellte i.h.V.	2		16,667		0		0		2	
Summe	9		75		3		25		12	

nach Funktionen

	Frauen		in %		Männer		in %		Gesamt	
	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich	lt. VA	tatsächlich
Angestellte i.h.V.	2		16,67		0		0,00		2	
Gehaltsklasse 1 bis 6	3		25,00		1		8,33		4	
Gehaltsklasse 7 bis 14	4		33,33		2		16,67		6	
Gehaltsklasse 15 bis 18										
Gehaltsklasse 19										
Gehaltsklasse 20										
Gehaltsklasse 21										
Gehaltsklasse 22										
Gehaltsklasse 23										
Summe	9		75,00		3		25,00		12	

Der Beschäftigungsrahmenplan 2024 wird von der Gemeindevertretung Möggers wie in vorgestellter Form beschlossen.

5 Feststellung der Finanzkraft - Beschluss

Der Bürgermeister Lukas Greussing und Sabine Greißing erläutern die Finanzkraft für das Jahr 2024.

Die Finanzkraft für das Jahr 2024 der Gemeinde Möggers wird gemäß § 73 Abs. 3 GG mit EUR 618.800,00 festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er persönlich Rechnungen bis zu einem Betrag von EUR 6.000,00 selbst freigeben kann. Bei Beträgen zwischen EUR 6.000,00 und EUR 7.177,00 erfolgt die Entscheidung im Vorstand. Alle Beträge über EUR 7.177,00 müssen in der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt und dort beschlossen werden.

Die Finanzkraft 2024 wird von der Gemeindevertretung Möggers wie in vorgestellter Form beschlossen.

6 Voranschlag 2024 - Beschluss

Der Vorsitzende Lukas Greussing und Sabine Greißing präsentieren und erklären zusammenfassend die Eckdaten des Voranschlages 2024:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 2.066.400,00	EUR 2.219.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	EUR 2.278.700,00	EUR 3.499.800,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	EUR -212.300,00	-1.280.800,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 1.236.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 0,00	EUR 167.900,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR -212.300,00	EUR -212.700,00

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie vorgestellt beschlossen.

7 Verordnung Gästetaxe - Beschluss

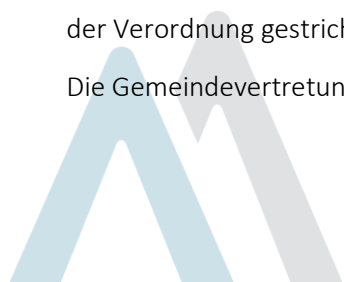
Der Vorsitzende berichtet, dass wir an der Verordnung der Gästetaxe grundsätzlich nichts geändert haben. Die Höhe der Gästetaxe wird künftig durch eine gesonderte Verordnung festgesetzt und Geschäftsreisende müssen künftig auch Gästetaxe zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung der Gästetaxe einstimmig.

8 Wasserleitungsordnung - Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass es bisher keine Wasserleitungsordnung gab. Diese ist aber wichtig, da diese den Anschluss an die Gemeindegewässerversorgungsanlage regelt. Bauwasser wurde von der Verordnung gestrichen, da der Aufwand zu groß ist mit Rechnung stellen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Wasserleitungsordnung einstimmig.



9 Wassergebührenverordnung - Beschluss

Beim Wasseranschluss gab es bisher einen Pauschalpreis. Dies wurde geändert in einen Beitragssatz wie beim Kanal. Die Wassergebühren waren bisher jährlich zu entrichten, wobei eine Akontozahlung am Anfang des Jahres gestellt wurde. Künftig werden die Wasserzähler zweimal im Jahr abgelesen und lt. diesen definitiven Wasserverbräuchen fakturiert. Die Verrechnung des Bauwassers wurde aus der Verordnung genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Wassergebührenverordnung einstimmig.

10 Kanalordnung - Beschluss

Bei der Kanalordnung wurde nichts geändert, außer dass die Höhe der Kanalgebühr künftig durch eine gesonderte Verordnung festgesetzt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Kanalordnung einstimmig.

11 Friedhofsordnung - Beschluss

Hier gab es lediglich eine Verordnung der Pfarre Möggers. Der Friedhof steht im Besitz der Pfarre aber die Verwaltung wird von der Gemeinde gemacht. Darum muss es auch von der Gemeinde eine Friedhofsordnung geben und nicht wie bisher von der Pfarre Möggers. In der Verordnung wurde die Mindestruhezeit von 15 Jahre auf 20 Jahre geändert. Außerdem wird die Verlängerung des Benützungrechts nach den 20 Jahren von einem Jahr auf zehn Jahre erweitert.

Georg Bantel jun. weist auf einen Fehler im § 3 hin, der selbstverständlich korrigiert wird. Zudem spricht er sich dafür aus, dass Gräber weiterhin wie bisher reserviert und bereits zu Lebzeiten erworben werden können. Mario Moranduzzo gibt zu bedenken, dass diese Frage im Friedhofsausschuss bereits erörtert wurde, und man sich entschieden hat, diese Möglichkeit aus der Verordnung zu nehmen. Die Absicht dahinter ist, sicherzustellen, dass jeder Verstorbene einen Grabplatz erhalten soll.

Nach ausführlicher Diskussion und der Änderung wird die Friedhofsordnung einstimmig beschlossen.

12 Friedhofsgebührenordnung - Beschluss

Künftig werden die Kosten auch in der Gebührenverordnung beschlossen. Die Gebühren wurden um ca. 25 % erhöht.

Die Gemeindevertretung beschließt die Friedhofsgebührenordnung einstimmig.

13 Umwidmung Möggers Dorf 177/1 - Beschluss

Die Grundeigentümer:innen beatragen die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstücks 177/1 KG Möggers von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche für die Errichtung von insgesamt 2 Einfamilienhäuser für den Eigengebrauch. Diese Bauflächen sollen zudem als Ersatz für jene Bauflächen (Gst.-Nr. 251/1) der Eigentümer:innen dienen, die von der Gemeinde zur

Erweiterung der Volksschule, des Kindergartens und einer eventuellen Errichtung einer Kleinkindbetreuung, benötigt werden und an diese verkauft werden sollen.

Die Unterlagen wurden der Gemeindevertretung frühzeitig zur Durchsicht zugesandt.

Andreas Eller erkundigt sich, ob es derzeit einen Bebauungsplan für Möggers Dorf gibt oder ob ein solcher bald erstellt wird, falls nicht vorhanden. Der Vorsitzende erklärt, dass bei Einreichung eines Bauantrags ein Baustopp verhängt werden kann, falls das Bauprojekt nicht mit dem Ortsbild in Einklang steht. Es ist geplant, künftig einen Bebauungsplan für das Dorf zu erstellen, jedoch muss dieser erst noch ausgearbeitet werden.

Die Gemeindevertretung aus Möggers stimmt der Umwidmung beim Grundstück 177/1 einstimmig zu.

14 Umwidmung Möggers Dorf 173/1 - Beschluss

Der Grundeigentümer beantragt die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstücks 173/1 KG Möggers von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche für die Errichtung eines Einfamilienhauses für den Eigengebrauch. Im Gegenzug dazu soll ein Teil der Baufläche Mischgebiet (BM-L) auf Grundstück 163 in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet werden.

Die Umwidmung ist auch so im eingereichten Räumlichen Entwicklungsplans vorgesehen. Die Gemeindevertretung aus Möggers stimmt der Umwidmung beim Grundstück 173/1 einstimmig zu.

15 Satzung PSG – Beschluss

Durch die Gründung der PSG am 02.11.2023 muss noch eine Satzung beschlossen werden. Die Satzung ist wie in einem Verein die Statuten.

Die Satzung wurde der Gemeindevertretung zur Durchsicht vorab zugesandt.

Die Satzung wurde mit 11 Stimmen dafür beschlossen (eine Enthaltung).

16 Grundstücksankauf Dorf – Gemeinde

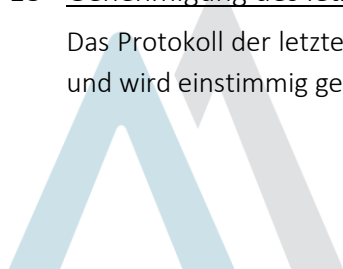
Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen

17 Grundstücksankauf Dorf – PSG

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen

18 Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 02.11.2023 ist an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen und wird einstimmig genehmigt.



19 Allfälliges

Andreas Eller erkundigt sich nach dem aktuellen Status der Heizungsanlage in der Volksschule. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Heizung derzeit einwandfrei funktioniert und er daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Möglicherweise wird es in absehbarer Zeit eine Erweiterung des Schulgebäudes geben, und in diesem Zusammenhang ist auch eine Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen.

Bürgermeister Lukas Greußing teilt mit, dass er heute keine Weihnachtsfeier geben wird. Allerdings ist geplant, die Feier im Frühling oder Sommer nachzuholen. Er möchte sich herzlich bei allen Gemeindevertretern bedanken und lobt die positive Atmosphäre während den Sitzungen. Er freut sich auf das kommende Jahr, das er gemeinsam mit den Gemeindevertretern und vielen spannenden Projekten erleben wird.

Walter Heine gibt zu Protokoll, dass er im Namen der Gemeindevertretung Bürgermeister Lukas Greußing herzlich danken möchte. Er zeigt sich erfreut über die zahlreichen umgesetzten Projekte im vergangenen Jahr und blickt voller Vorfreude auf das kommende Jahr 2024 mit vielen spannenden Themen. Zudem bedankt er sich bei allen Mitarbeitern und würdigt die Arbeit jedes einzelnen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen und schließt die Sitzung um 21:08 Uhr.

Der Bürgermeister

Mitgezeichnet,

Lukas Greussing

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Teresa Eienbach

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

||GI_PADES_BLOCK_WITHOUT_BORDERS||

